

GHS – Die neue weltweite Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen



Mit der GHS-Verordnung wird ein weltweit einheitliches System zur Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen innerhalb der EU umgesetzt. Globale Unterschiede in den Einstufungskriterien für die Beförderung sowie für Herstellung, Lieferung und Verwendung sollen somit aufgehoben und Handels-, Umgangs- und Kennzeichnungserleichterungen erreicht werden. Somit werden Verbesserungen in der Arbeitssicherheit, des Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltschutzes erzielt.

Übergangsfristen

Die GHS-Verordnung trat am 20 Januar 2009 in Kraft. Die neue Kennzeichnung darf ab diesem Zeitpunkt verwendet werden. Die Verordnung beinhaltet jedoch Übergangsfristen für Stoffe und Gemische (ehem. Zubereitungen). Spätestens ab dem 01.06.2015 müssen alle Inverkehrbringer entsprechend der neuen Verordnung kennzeichnen.

Fristen für die Umsetzung				
Etikett	Alte Kennzeichnung		Neue Kennzeichnung	
Stoffe	erlaubt bis	01.12.2010	erlaubt ab	20.01.2009
	Lagerbestände:	+ 2 Jahre	zwingend ab:	01.12.2010
Gemische	erlaubt bis	01.06.2015	erlaubt ab	20.01.2009
	Lagerbestände:	+ 2 Jahre	zwingend ab:	01.06.2015

Neue Kennzeichnungselemente nach GHS

Das neue System enthält als Hauptelemente:

- neue **Gefahrenpiktogramme** in Form von rotumrandeten, auf der Spitze stehenden Quadraten mit einem schwarzen Symbol. Die orangefarbenen Gefahrensymbole werden mit Ablauf der Übergangsfrist verschwinden. Die meisten Gefahrensymbole entsprechen dem des alten Kennzeichnungssystems. Neu sind die Symbole Gasflasche, Ausrufezeichen und Gesundheitsgefahr.
- die neuen Signalwörter „Gefahr“ oder „Achtung“ beschreiben den potenziellen Gefährdungsgrad:
Gefahr = schwerwiegende Gefahr
Achtung = weniger schwerwiegende Gefahr
- **H-Sätze** (hazard statements) sind die Gefahrenhinweise und ersetzen die alten R-Sätze. Sie sind dreistellig und systematischer aufgebaut als die früheren R-Sätze.
- **P-Sätze** (precautionary statements) sind die Sicherheitshinweise und ersetzen die alten S-Sätze. Sie sind dreistellig und systematischer aufgebaut als die früheren S-Sätze.

- **Gefahrenklassen** und **Gefahrenkategorien** lösen die ehemaligen Gefährlichkeitsmerkmale ab. Die Gefahrenklassen werden unterteilt in physikalische Gefahren, Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren. Diese werden wiederum in bis zu sechs Gefahrenkategorien unterteilt.

Eine Gegenüberstellung von alter Gefahrstoffsammlung zu der neuen GHS-Kennzeichnung, finden Sie hier:

<http://fz-juelich.de/lagerkataloge/lager/ghs-broschuere.pdf>

Die neuen Gefahrenpiktogramme

		
Explosierende Bombe z.B. Explosive Stoffe	Flamme z.B. Entzündbare Flüssigkeiten	Flamme über einem Kreis z.B. Oxidierende Feststoffe
		
Gasflasche Gase unter Druck	Ätzwirkung z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Hautätzend, Kat. 1 • Korrosiv gegenüber Metallen, Kat. 1 	Totenkopf mit gekreuzten Knochen z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Akute Toxizität, Kat. 1 - 3
		
Ausrufezeichen z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Akute Toxizität, Kat. 4 • Hautreizend, Kat. 2 	Gesundheitsgefahr z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Karzinogenität, Kat. 1A/B, 2 • Aspirationsgefahr 	Umwelt Gewässergefährdend

Beispieltikett:



Methanol (Lösungsmittel)
(Index-Nr.: 603-001-00-X)

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Giftig bei Verschlucken.
Giftig bei Hautkontakt.
Giftig bei Einatmen.
Schädigt die Augen – Erblindungsgefahr.
Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht Rauchen.
An einem gut belüfteten Ort lagern.
Behälter dicht verschlossen halten.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.
Bei Berührung mit der Haut:
Mit reichlich Wasser und Seife waschen.
Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt rufen.
Unter Verschluss lagern.

200 L
Gefahr

Muster-Chemie AG · 11111 Musterstadt · Tel. +49(0)8888-99-3333

Weiterführende Informationen unter www.fz-juelich.de/gf/gefahrstoffe